

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0660/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.01.2012	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	31.01.2012	Beratung

Tagesordnungspunkt

Bildungs- und Teilhabepaket - Schulsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis

Inhalt der Mitteilung

1. Mittelverwendung „Schulsozialarbeit“ im Rheinisch-Bergischen Kreis

Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets stellt der Bund den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel zur Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung. In einem Schreiben der zuständigen Ministerien des Landes NRW vom 07.07.2011 (s. Anlage 1) an die Kommunen ist festgehalten:

„Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele

- der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung,
- des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.“

Die Finanzierung ist für die Jahre 2011 bis 2013 befristet.

Dem Rheinisch-Bergischen Kreis werden für diesen Zeitraum jährlich 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Kreistag hat am 14.07.2011 das Bildungsnetzwerk beauftragt, einen Vorschlag zur Mittelverwendung zu erarbeiten. Der Lenkungskreis des Bildungsnetzwerks hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Stadt Bergisch Gladbach vertreten war. Das dort entwickelte Konzept wurde vom Kreistag am 13.10.2011 beschlossen (s. Anlage 2 – Vorlage incl. Konzept).

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte des Konzeptes festgehalten:

- Die Mittel werden zu 70 % für zusätzliches Personal und zu 30% für Projektförderung eingesetzt.
- Die zusätzlichen Fachkräfte für Schulsozialarbeit werden organisatorisch an den drei Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) angebunden:
KsF Bergisch Gladbach: 6 Stellen
KsF Wermelskirchen: 3 Stellen
KsF Rösrath: 2 Stellen
Die Schulen können bei Bedarf die unterstützende Schulsozialarbeit über die Kompetenzzentren abrufen.
- Durch die Projektförderung sollen Förderangebote ermöglicht werden, die regionale Besonderheiten und spezifische Sozialraumproblematiken berücksichtigen. Insgesamt stehen pro Jahr 353.000,- € zur Verfügung, davon entfallen auf die Stadt Bergisch Gladbach rd. 181.000,- € pro Jahr. Innerhalb dieses Rahmens kann die Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen, die im Konzept festgeschrieben sind, frei über Projektanträge entscheiden. Für die Erstberatung von Antragstellern benennt jede Kommune einen Ansprechpartner. Als Kommunaler Ansprechpartner für die Stadt Bergisch Gladbach wurde der Leiter der Stabsstelle Soziale Stadtentwicklung des Fachbereiches Jugend und Soziales Michael Buhleier benannt.
- Zur Umsetzung des gesamten Konzeptes wird eine Verbindungsstelle auf Kreisebene mit einem Stellenanteil von 0,5 eingerichtet.

In 2011 sind so gut wie keine Mittel abgeflossen. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel übertragen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber davon auszugehen, dass die Stellen im Bereich Schulsozialarbeit und die Projekte max. 2 Jahre gefördert werden (2012 und 2013).

2. Umsetzung von Projekten in der Stadt Bergisch Gladbach

Im Rahmen seines Programms „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarbeit“ bewilligte der Landschaftsverband Rheinland mit Zuwendungsbescheid vom 29.07.2011 für den Zeitraum bis zum 31.07.2014 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 48.000,- €. Ziel ist es, eine bessere Förderung von Kindern und die Vermeidung von Gefährdungen zu ermöglichen, Familien aus benachteiligten Milieus zu unterstützen und lokale soziale Strukturen zu stärken, die das Prinzip „Aufwachsen im Wohlergehen“ ermöglichen. Umgesetzt wird das Programm durch das Stadtteil- und Sozialraummanagement der Stadt Bergisch Gladbach, das sich derzeit auf die Stadtteile Gronau / Hand und Bockenberg konzentriert.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, Projektmittel aus dem Topf „Schulsozialarbeit“ ge-

zielt für die Arbeit mit von Armut bedrohten Kindern bzw. deren Familien in diesen beiden Stadtteilen zu nutzen und so den bereits bestehenden präventiven Ansatz des Sozialraummanagements zu ergänzen und zu verstärken.

Es sind zwei Projektkonzepte eingereicht worden:

- Die Kooperationsgemeinschaft GL Service gGmbH und der Verein für Jugend und Sozialarbeit e.V. haben ein Konzept „Hilfen für Familien und junge Menschen im Stadtteil Bockenberg / Wohnpark Bensberg“ vorgelegt. Das Konzept umfasst vier Bausteine:
 - Kontakt und Beratung,
 - Elternkompetenztraining,
 - Ambulante Hilfen zur Erziehung und
 - Bildung und Teilhabe.Die Finanzierung des Bausteins „Bildung und Teilhabe“ soll aus Mitteln der Projektförderung „Schulsozialarbeit“ erfolgen. Für Personal- und Sachkosten fallen rd. 68.000,- € pro Jahr an. Das Projekt ist am 15.12.2011 gestartet.
- Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V. haben ein Konzept „Gronau-Hand-in-Hand“ vorgelegt. Die Personal- und Sachkosten belaufen sich auf rd. 70.000,- € pro Jahr. Das Projekt ist am 01.01.2012 gestartet.

Beide Träger sind in den jeweiligen Stadtteilen bereits in der Vergangenheit tätig gewesen, so dass es günstige Synergieeffekte gibt.

Gut 40.000,- € pro Jahr aus dem Topf „Schulsozialarbeit“ stehen für weitere Projekte in Bergisch Gladbach zur Verfügung.